

Informationen zum Kompromiss beim Emissionshandel

1. Die „prozessbedingten Emissionen“ im Stahl werden im deutschen NAP mit 40 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr berücksichtigt. Das ist mehr als doppelt so viel wie im Staatssekretärs-Kompromiss von vor 14 Tagen vorgesehen. Der Wert entspricht ca. 380 kg CO₂ / Tonne Stahl.
2. Der erzielte Kompromiss bleibt unter der Forderungen der Wirtschaftsvereinigung Stahl (44-45 Mio. Tonnen). Er liegt aber über den im von der IG Metall angestoßenen Sustain-Consult-Gutachten mit 36 Mio. Tonnen ermittelten absoluten Mindestanforderungen. Insofern sollte die Stahlindustrie damit gut leben können.
3. Der Kompromiss orientiert sich mengenmäßig an den im chemisch/physikalischen Prozess der Stahlerzeugung unvermeidbaren Emissionen. Zum Vorteil der Stahlindustrie wird offensichtlich nicht nur die theoretisch "im Reagenzglas" notwendige Menge Kohlenstoff zugrundegelegt (ca. 340 kg / Tonne), sondern die etwas weitere Abgrenzung, die sich am technologisch heute Machbaren orientiert (ca. 380 kg/Tonne). Damit wurde den naturwissenschaftlichen Sachverhalten Rechnung getragen, die auch wir als IG Metall in die fachliche Abstimmung zwischen Kanzleramt und Ministerien hineingetragen haben. Es ist davon auszugehen, dass damit eine rechtssichere Bewertung der prozessbedingten Emissionen die Grundlage der Freistellung von Minderungszielen bildet. Das war in den vorangehenden Vorlagen aus dem BMU nicht der Fall. Auch für die Forderung der Wirtschaftsvereinigung Stahl war diese Bewertung zumindest fraglich.
4. Die Bundesregierung betont, dass es innerhalb der EU gleichwertige Rahmenbedingungen für die Industrie geben muss. Der Parlamentsvorbehalt wird hier nochmals unterstrichen. Unsere Forderung ist auch hier - zunächst als Ankündigung - erfüllt.
5. Die „prozessbedingten Emissionen“ werden „Ex Post“ abgerechnet. Damit ist das Problem eines Wachstumsdeckels gelöst und eine weitere zentrale Forderung der IG Metall erfüllt.
6. Der Erfüllungsfaktor (Minderungsziel) ist für die erste Handelsperiode mit -2,2 Prozent gering ausgefallen. In der Diskussion waren vorher bis zu -7,3 Prozent. Damit hat die Industrie ausreichend Zeit, ihre Investitionen vorzubereiten.
7. Für neue Kraftwerke wird es bezüglich des technologischen Standards eine Benchmark-Regelung geben, die den Interessen der Kohle und damit auch der vorhandenen Kraftwerkstechnik-Industrie entgegenkommt. Anstatt der vorher diskutierten Benchmark eines Gas- und Dampfdruck-Kraftwerks (GuD) gibt es nun eine Drittmix-Benchmark aus Steinkohle-, Braunkohle- und GuD-Kraftwerk. Die befürchtete einseitige Bevorzugung von Gas ist damit vom Tisch. Auch dieser Punkt entspricht IG Metall - Forderungen.
8. Besonders alte Kraftwerke (über 30 Jahre) mit schlechtem Wirkungsgrad erhalten für die zweite Handelsperiode schon heute eine kräftige Minderungsaufgabe von 15 Prozent. An dieser Stelle wird schon deutlich, dass der zweite, 2006 zu diskutierende, Allokationsplan branchendifferenziert ausfallen wird.